

Zusammenfassung aktuell gültiger Informationen zu Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten

Definition Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)

LRS steht für **Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten** und dient als übergeordneter Begriff. Die Zielgruppe für allfällige Maßnahmen sind jene Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten im Erwerb des Lesens und/oder des Schreibens aufweisen und Unterstützung benötigen.

Im schulrechtlichen Sinn wird unterschieden zwischen einer **Lese-/Rechtschreibstörung** und einer **Lese-/Rechtschreibschwäche**.

Der Begriff der **Lese-/Rechtschreibstörung** wird in der Fachwelt der Medizin und Psychologie verwendet, wenn eine Diagnose gestellt wird:

- Leistungen im Lesen und/oder Schreiben liegen unterhalb der Klassennormen.
- Es liegt **keine** Intelligenzminderung vor (Abgrenzung zur allgemeinen Lernschwäche).
- Die Schwierigkeiten sind nicht auf körperliche Erkrankungen, Fehlzeiten oder mangelnde Übung zurückzuführen.
- Die Diagnose ist von einer Fachperson gestellt (Medizin/klinische Psychologie).

Im aktuell gültigen systematischen Verzeichnis ICD-10 werden folgende Diagnosen unterschieden:

F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung

F81.1 Isolierte Rechtschreibstörung

F81.3 Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten (Lesen, Schreiben und Rechnen sind betroffen)

In der noch nicht offiziellen Fassung ICD-11 wird von einer spezifischen Lernstörung gesprochen, die sich im Lesen/Schreiben/Rechnen zeigen kann.

Die **Feststellung einer Lese-/Rechtschreibstörung** nach ICD-10- oder der AWMF-S3-Leitlinie darf nur durch eine/n klinische/n Psycholog/in (GZ 33.543/3-I/8/2017) bzw. ein fachärztliches Gutachten erfolgen. Diese Diagnose gilt für die **gesamte** Schullaufbahn und **verpflichtet** zur schulrechtlichen Anerkennung.

Eine **Lese-/Rechtschreibschwäche** stellen die Pädagog/innen in der Schule fest. Sie erkennen eine Schwäche im Bereich Lesen und/oder Schreiben und legen den Förderbedarf darin fest.

Alle Schülerinnen und Schüler, die entweder eine Lese-/ Rechtschreibstörungsdiagnose nach ICD-10 aufweisen oder bei denen die Lehrperson Schwächen im Erwerb des Lesens, des Schreibens oder beider Bereiche feststellt, benötigen **Maßnahmen der Differenzierung und Förderung**.

Das Rundschreiben Nr. 24/2021 des BMBWF („Richtlinien für den Umgang mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten im schulischen Kontext“) weist diese Unterstützungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich an.

Fördermaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich empfiehlt dazu folgendes **Leitbild**, das vom Berufsverband der akademischen Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten (BALDT) in Kooperation mit der Schulpsychologie erstellt wurde und in dem alle Möglichkeiten zur Unterstützung aufgelistet sind.



Folgende Maßnahmen dürfen NUR bei Vorliegen einer Lese-/Rechtschreibstörung nach ICD-10 gesetzt werden:

- Zeitzuschlag (nach pädagogischem Ermessen) bei den Leistungsfeststellungen
- Rechtschreibfehler könne bei der Leistungsbeurteilung völlig unberücksichtigt bleiben.

Ziel ist es, ALLEN Kindern mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten die größtmögliche Unterstützung beim Erwerb der Schriftsprache zukommen zu lassen, unabhängig von der Diagnose! Dementsprechend sind die Möglichkeiten zur Anpassung der Rahmenbedingungen sowie die geringere Gewichtung der Rechtschreibleistung für ALLE Schüler/innen **VERBINDLICH** zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den Eltern und Schüler/innen muss abgewogen werden, welche Maßnahmen davon hilfreich und zielführend sind.

Die Bildungs- und Lehraufgaben des betreffenden Unterrichtsgegenstandes müssen auch unter Anwendung der ausgleichenden Maßnahmen erreicht werden.

Teilnahme an iKM^{PLUS}: (siehe <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/bef/ikmplus/faq.html>)

Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten bzw. Rechenschwierigkeiten stellen keinen grundsätzlichen Ausnahmegrund von der Teilnahme an den verpflichtenden Modulen der iKM^{PLUS} dar.

In jenen Fällen, in denen eine **klinisch-psychologisch diagnostizierte Lese-/Rechtschreibstörung nach ICD-10/S3-Leitlinien vorliegt**, ist diese mit einer körperlichen Behinderung gleichzusetzen, wodurch § 1 Abs. 3 Z 1 BistV zur Anwendung kommt.

Die betreffenden Schülerinnen und Schüler sind dann **von der Teilnahme an den verpflichtenden Modulen der iKM^{PLUS} ausgenommen, wenn für sie darüber hinaus folgende Bestimmungen (§ 1 Abs. 3 Z 1 BistV) zutreffen, das heißt wenn sie**

- nach dem Lehrplan der Sonderschule oder einer niedrigeren Schulstufe unterrichtet werden oder
- auch mit im Unterricht zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die Aufgaben unter den vorgegebenen Testbedingungen nicht bearbeiten können.

Generell ist eine Durchführung der iKM^{PLUS} auch für aus der Verpflichtung ausgenommene Schülerinnen und Schüler im Ermessen der Lehrperson und im freiwilligen Rahmen möglich. So können auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen oder Teilleistungsschwächen förderdiagnostische und förderrelevante Informationen generiert werden.

Allgemeine Tipps für den Schulalltag:

- Vernetzen Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen und gehen Sie als Schule im Umgang Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten einen gemeinsamen Weg.
- Beobachten Sie den Schriftspracherwerb! Risikofaktoren können sich bereits bei Schuleintritt zeigen.
- Dokumentieren Sie Auffälligkeiten in der Lese- und Schreibentwicklung.
- Setzen Sie im Schriftspracherwerb auch pädagogische Förderdiagnostik ein. Diese bietet eine individuelle Förderausgangslage und evaluiert den Lernzuwachs.
- Ordnen Sie Fehler im Bereich der Rechtschreibung und Grammatik Kategorien zu.
- Beachten Sie, dass Differenzierungs- und Fördermaßnahmen auch im **Fremdsprachenunterricht gültig und verbindlich** sind und denken Sie Unterstützungsmaßnahmen in allen Unterrichtsgegenständen mit.
- Setzen Sie kleine, erreichbare Förderziele.
- Geben Sie den Schüler/innen regelmäßiges Feedback, machen Sie Lernfortschritte sichtbar und stärken Sie die Beziehungsebene.
- **Lesen lernt man durch Lesen und Schreiben durch Schreiben** – setzen Sie symptomspezifische Fördermaßnahmen ein, die den Schriftspracherwerb zielgerichtet unterstützen und verwenden Sie evidenzbasierte Fördermaterialien.
- **Beziehen Sie die Eltern frühzeitig ein**, denn offene Kommunikation und transparente Informationen erleichtern sowohl die Zusammenarbeit im Rahmen der Förderung als auch die weiteren Schritte im Fall einer notwendigen außerschulischen Diagnostik.
- Förderung durch das Elternhaus ist hilfreich, aber nicht Voraussetzung für schulische Maßnahmen. Nachhaltige Lernfortschritte können gemeinsam mit außerschulischer evidenzbasierter Förderung erreicht werden.

Kontaktdaten der Bildungsdirektion für Oberösterreich

- Schulpsychologie Oberösterreich | schulpsychologie@bildung-ooe.gv.at | <https://www.bildung-ooe.gv.at/ueber-uns/Praesidialbereich/Praes-6.html>
- Abteilung Schulrecht <https://www.bildung-ooe.gv.at/ueber-uns/Praesidialbereich/Praes-3.html>
- SRDP-Management (abschließenden Prüfungen an AHS und BHS - Umsetzung vom RS 11/2021) | SQM Mag. Manfred Schörghuber | manfred.schoerghuber@bildung-ooe.gv.at
- Diversitäts- und Schulqualitätsmanagement in den Bildungsregionen <https://www.bildung-ooe.gv.at/ueber-uns/bildungsregionen.html>
- Zentrum Sprachliche Bildung (ZSB OÖ) | zsbooe@bildung-ooe.gv.at, <https://www.bildung-ooe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Zentrum-Sprachliche-Bildung/Lese-Rechtschreibschwierigkeiten.html>

Weitere Kontaktdaten

- Fort- und Weiterbildungen der Pädagogischen Hochschulen www.ph-ooe.at, www.phdl.at
- Berufsverband Akademischer Legasthenie-Dyskalkulie-Therapeut/innen (BALDT) | <https://lrs-therapeuten.org/kontakt/baldt-gebietsvertretung/>

Links zu Informationen und gesetzlichen Grundlagen

- **Rundschreiben Nr. 24/2021 "Richtlinien für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext"**, 2021, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=1029>
- **Rundschreiben Nr. 11/2021 "Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit Behinderungen, chronischen Krankheiten etc. Angemessene Vorkehrungen für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Rahmen abschließender Prüfungen"**, 2021, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=1011>
- **Handreichung "Der schulische Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten"**, 2022, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user_upload/lrs_2022.pdf
- **Handreichung "Evidenzbasierte LRS-Förderung - Bericht über die wissenschaftlich überprüfte Wirksamkeit von Programmen und Komponenten, die in der LRS-Förderung zum Einsatz kommen"**, 2019, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung, Wien https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user_upload/190731_Broschu_re_Evidenzbasierte_LRS-Fo_rderung_A4-BF.pdf
- **„Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibstörung und Lese-/Rechtschreibschwäche am Schulstandort“** Berufsverband BALDT https://www.bildung-ooe.gv.at/dam/jcr:9e33984e-4917-4c3a-80a5-e53f919d500f/BALDT_LRS_Leitbild-Schule_FAQ_Homepage_20221115_V3.pdf
- **„Häufig gestellte Fragen zu Lese-/Rechtschreibstörung und Lese-/Rechtschreibschwäche“** Berufsverband BALDT https://www.bildung-ooe.gv.at/dam/jcr:9e33984e-4917-4c3a-80a5-e53f919d500f/BALDT_LRS_Leitbild-Schule_FAQ_Homepage_20221115_V3.pdf